

Gemeinsame Willenserklärung zur Umsetzung des Projektes „Hamm: Plan Bildung“:

Zwischen

- ➔ dem Fachbereich Jugend, Gesundheit und Soziales,
- ➔ der Schulkonferenz der _____ Schule
- ➔ dem kommunalen JobCenter Hamm
- ➔ dem Schul- und Sportamt der Stadt Hamm
- ➔ dem Schulamt für die Stadt Hamm

Leitgedanke:

Im Zusammenwirken aller oben erwähnten Bereiche sollen Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung so gefördert werden, dass ihnen ein best möglicher Übergang von der Schule in den Beruf geebnet wird. Dabei bezieht sich Plan Bildung ausdrücklich auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).“

Alle Partner verpflichten sich,

- die gemeinsam formulierten Ziele (siehe Konzept und Zeit- und Zielplanung) für eine bessere Bildung der Schülerinnen und Schüler zu verfolgen;
- die hierzu gemeinsam entwickelten Planungen (siehe Konzept, Zeit- und Zielplanung) kooperativ umzusetzen;
- dabei auftretende Probleme und Konflikte in den entsprechenden Gremien offen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten die notwendigen Ressourcen einzubringen.

Die _____ Schule

- bringt sich zukünftig verbindlich mit ihren neuen 5. Klassen in das Projekt ein.
- erklärt sich zu einer konkreten jährlichen Zielvereinbarung mit dem Jugendamt bereit.
- wird sich an der Evaluation des Projektes nach vorheriger gemeinsamer Festlegung der Bestandteile dieser Evaluation beteiligen und die hierfür notwendigen Daten liefern.
- beteiligt sich an den im Konzept beschriebenen Arbeits- und Lenkungsgruppen und an den Arbeitsgruppen, die die Projektelemente erarbeiten (Kompetenzfeststellungsverfahren, Konzept Elternarbeit usw.).
- verpflichtet sich, die miteinander erarbeitete Stärken- und Schwächenanalyse als festen Bestandteil in das Arbeitsprogramm der Schule für jedes Schuljahr aufzunehmen.

- verpflichtet sich dazu, daraus folgende notwendige Fördermaßnahmen mit zu entwickeln, umzusetzen und mit zu tragen. Dazu sollte auch die Unterstützung von Freiwilligenengagement der Schüler und Schülerinnen und ihre Integration in Vereine und andere fördernde Einrichtungen im Stadtteil und in Hamm gehören.
- beteiligt sich mit ihren Fachkräften an den gemeinsam entwickelten Weiterbildungen und ggf. Supervisionsangeboten.

Das Schul- und Sportamt:

- bietet Deutschkurse für Eltern mit Migrationshintergrund an (Deutsch als Fremdsprache).
- nimmt die Schulträgeraufgaben für die Stadt wahr und unterstützt das Projekt ideell, sächlich und personell mit vorhandenen Ressourcen.

Das Schulamt für die Stadt Hamm:

wird die Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten personell unterstützen.

Das Jugendamt

- wird die Koordinierung und Verwaltung des Projektes sicherstellen.
- wird das gemeinsam vereinbarte Evaluationskonzept umsetzen.
- wird mit der Schule Fördermaßnahmen entwickeln und für deren praktische Umsetzung in Teilbereichen sorgen.
- verpflichtet sich Sachmittel für Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen sowie ggf. weitere notwendige Mittel im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden.
- übernimmt die Geschäftsführung der Arbeitskreise „Elternarbeit“ und „Kompetenzfeststellungsverfahren“, sowie der Arbeits- und Lenkungsgruppen des Projektes.
- organisiert gemeinsam entwickelte Weiterbildungen und Supervision für Lehrerinnen, Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.
- bietet Unterstützung und Ressourcen bei der Umsetzung des Elternbildungskonzeptes an und sorgt für die inhaltliche Abstimmung der Aktivitäten mit der Elternschule Hamm.
- ist bei Sondermaßnahmen bei der Akquise von Drittmitteln behilflich (z.B. internationale oder Arbeitsmobilitätsprojekte).
- entwickelt modellhafte Projekte zum Thema Arbeitsmobilität im In- und Ausland, auch als Schulpraktika.

Kommunales Jobcenter/Übergangsmangement

- berücksichtigt das Projekt PlanB bei Drittmittelakquise im Rahmen von Jugendberufshilfe und beruflicher Orientierung
- beteiligt sich maßgeblich an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Projektes
- koordiniert die Aktivitäten zur beruflichen Orientierung im Rahmen des Übergangsmagements ab der Klasse 7
- unterstützt bei der Elternarbeit in der Phase der Berufsorientierung ab der Klasse 7 (Hilfe bei der Planung und Durchführung von Elternprojekten zum Thema: Ausbildung, Berufsorientierung etc.)

- koordiniert die Maßnahmen zur einzelfallbezogenen Begleitung von benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf (Angebote des Einzelcoachings und Vermittlung in Ausbildung und vorbereitende Maßnahmen falls Ausbildung nicht sofort erreicht werden kann)
- beteiligt sich an der Arbeitsgruppe Kompetenzfeststellungsverfahren und gestaltet maßgeblich zu entwickelnde Bausteine, die ab der 7. Klasse benötigt werden
- entwickelt Projekte zur beruflichen Orientierung in Kooperation mit der Wirtschaft (d.h. Herstellung von Kontakten zu Unternehmen, Verbänden und Kammern; Initiierung, Begleitung und Evaluation von Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen)
- unterstützt bei der Gründung bzw. bei der Ausweitung von Schülerfirmen
- berät beteiligte Schulen beim Aufbau bzw. bei der Ausweitung eines Systems zur Berufsorientierung (Referenzrahmen)
- koordiniert die Netzwerkarbeit mit den Gremien: Beirat Schule Wirtschaft und AG Jugendberufshilfe
- ist Mitglied der Lenkungsgruppe und Koordinierungsgruppe

Das Amt für Soziale Integration:

- bietet bei Bedarf Sprach- und Orientierungskurse für Eltern mit Migrationshintergrund an.
- bietet in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat Hilfe bei der Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen an
- bietet die Durchführung von Info-Veranstaltungen, Elternabenden, etc. zu den Themen Migration und Integration bzw. zum interkulturellen und interreligiösen Dialog an
- bietet intergenerative Kurse an.
- bietet Mithilfe bei der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund (z.B. durch Integrationslotsen) an
- bietet in Zusammenarbeit mit der Schule und der Freiwilligenzentrale Hamm Schülerinnen und Schülern Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten an. .

Das Gesundheitsamt:

- sorgt für Entwicklung und Umsetzung mindestens einer Schulärztlichen Untersuchung während des Projektzeitraumes, um späteren Ausbildungsabbrüchen (aus gesundheitlichen Gründen) vorzubeugen.

Inhalt der Untersuchung:

1. Feststellung von körperlichen und psychosozialen Auffälligkeiten, Einleitung und Vermittlung weiterer Untersuchungen und oder Behandlungen
 2. Beratung bei der Berufswahl, mit dem Ziel, spätere Ausbildungsabbrüche (aus gesundheitlichen Gründen) vorzubeugen.
- unterstützt bei der Entwicklung von Gesundheitsprojekten. (u.a. gesunde Ernährung, Ausbildung von Ernährungslotsen in der Schule, Impfberatung)
 - hält regelmäßige ärztliche Sprechstunde in der Schule für Schüler, Lehrer, Eltern ab.

Dauer der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes ist auf 6 Jahre ausgelegt. Bis dahin sollten bei Erfolg des Projektes Strukturen für die weitere dauerhafte Zusammenarbeit geschaffen werden.

Beendigung der Zusammenarbeit

Alle Partner haben das Recht, ihrerseits die Beteiligung an dem Projekt zu beenden, wenn bedeutsame Gründe dafür vorliegen und ggf. auftretende Probleme nicht (gemeinsam) gelöst werden können.

Erweiterung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Dritten bleibt hiervon unberührt. Es ist ein enges Zusammenwirken mit freien Trägern, Unternehmen und anderen Akteuren gewünscht.

Hamm, den 06.12.07

Fachbereichsleiter Jugend,
Gesundheit und Soziales

Schuldezernent

Leiterin Kommunales Jobcenter

Schulleitung

(Schulamtsdirektor,
Schulamt für die Stadt Hamm)

Schülersprecherin/Schülersprecher

Schulpflegschaftsvorsitzende/
Schulpflegschaftsvorsitzender